

CHECKLISTE Steuern

Rechtliches vorweg: Die nachfolgende Auflistung stellt keine Steuer- oder Rechtsberatung dar, sondern eine Auflistung der gesetzlichen Möglichkeiten und ersetzen insofern keine Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater.

Mit dieser Checkliste haben die die Möglichkeit schnell zu prüfen, ob sie das Steuersparpotential in Deutschland und Ihrem Unternehmen optimal ausnutzen.

Aber auch als gut verdienender Angestellter können Sie durch Schaffung von zusätzlichen Identitäten (Einzelgewerbe, Kapitalgesellschaft etc.) ihr Steuer-Sparpotenzial deutlich erhöhen.

Überprüfen Sie auch, ob eine europäische Lösung infrage kommt.

Inhaltsverzeichnis

1. Kinder.....	2
2. Nutzen Sie die betriebliche Altersversorgung.....	2
3. Nutzen Sie Rückstellungen in vollem Zuge zur Steueroptimierung?.....	2
4. Nutzen Sie die optimale Urlaubsrückstellung auch für sich als Geschäftsführer?.....	2
5. Aufbewahrungsrückstellungen.....	3
6. Gewährleistungs- oder Stornorückstellungen.....	3
7. Investitionsabzugsbetrag nach Paragraph 7G Einkommensteuergesetz.....	3
8. Raumkosten.....	3
9. Geschenke.....	4
10. Minderjährige Kinder.....	4
11. Abschreibungszeiten von Firmenwerten.....	4
12. Lagerbestände steuerlich optimal bewerten.....	4
13. Aktienverkäufe.....	4
14. Anteile an einer Kapitalgesellschaft.....	5
15. Steuern sparen durch Photovoltaik Anlagen.....	5
16. Optimieren sie ihr Unternehmen in Europa.....	5
17. Europa bietet Unternehmern und Selbständigen enorme Möglichkeiten.....	5
18. Steuerreduktion auf 0 %.....	5
19. Malta Ltd ist international anerkannt.....	5
20. Insiderwissen Hintergründe.....	5

1. Kinder

Haben sie ihre Kinder schon eingestellt? Als Selbständiger können Sie Ihre Kinder oder nahestehende Personen in ihrem Geschäft auf 450 Euro Basis oder bis zum aktuellen Grundfreibetrag in Höhe von knapp 10.000 einstellen. Das ist Klever! Warum, während sie also aktuell das Taschengeld ihrer Kinder aus ihrem bereits versteuerten Gehalt bezahlen, können sie es so aus ihrem Bruttoeinnahmen machen und reduzieren zusätzlich noch die Steuerlast.

Beachten:

Die Kinder oder Angehörigen müssen tatsächlich wertvolle Arbeit verrichten.
Beispiel: Social Media Unterstützung.

2. Nutzen Sie die betriebliche Altersversorgung

als Liquiditätsmöglichkeiten für ihr Unternehmen? Hiermit ist die pauschaldotierte Unterstützungskasse gemeint. Wobei eine Versorgungszusage an den Mitarbeiter vorgenommen wird. 20 % dieser Zusage können Sie sofort als Betriebsausgabe absetzen und auf bis zu 8 Jahre verteilen. Vorteil das Geld bleibt im Unternehmen und kann als Darlehen zu einem Prozentsatz 1 %? An die eigene Vermögensverwaltung gegeben werden die z.B. Immobilien kauft oder vermietet

3. Nutzen Sie Rückstellungen in vollem Zuge zur Steueroptimierung?

Rückstellungen sind Kosten bei denen schon jetzt klar ist, dass sie in Zukunft entstehen werden bei denen aber die Höhe noch unbekannt ist. Sie können also schon jetzt Rückstellungen bilden, also fiktive bald kommende Ausgaben geltend machen. Anders gesagt, das Geld ist zwar da aber es wird sozusagen geblockt und zählt nicht zu dem zu versteuernden Ertrag Ihres Unternehmens.

4. Nutzen Sie die optimale Urlaubsrückstellung auch für sich als Geschäftsführer?

Die aktuelle Rechtsprechung der Europäischen Union besagt, dass ein Unternehmen den Arbeitnehmer schriftlich darauf hinweisen muss dass er seinen Urlaub bis zum 30.04 des Folgejahres zu nehmen hat. **Wenn es nicht nachweislich schriftlich getan wurde, verjährt der Urlaubsanspruch des Angestellten nicht.**

Frage?

Haben Sie sich jemals eine E-Mail geschrieben, dass ihr Urlaubsanspruch bis zum 30.04 genommen werden muss? Das bedeutet: Ihr Urlaubsanspruch ist noch nicht verjährt.
Dass alle ihre Urlaubsansprüche seit Beginn der Gesellschaft existieren und Rückstellungstechnisch bewertet werden dürfen. Denken Sie einmal darüber nach, wie viele nicht genommene Urlaubstage Ihnen noch zustehen. Viel Spaß beim Rechnen.

Übrigens:

Auch der Geschäftsführer eines Unternehmens hat darauf Anspruch!

5. Aufbewahrungsrückstellungen

Laut der Anweisung der Oberfinanzdirektion in Magdeburg und anderer können Aufbewahrungsrückstellungen in Anspruch genommen werden, wenn die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten tatsächlich vorhanden und begründet sind.

Die Rückstellung Summe wird wie folgt berechnet: Die Kosten des Raumes werden auf ein Jahr hochgerechnet dieser Betrag wird dem Faktor 5 multipliziert, hierzu können noch die Nebenkosten sowie die Kosten der Einrichtung hinzugezählt werden. Die Kosten der nächsten 10 Jahre können die Berechnung der Rückstellung mit aufgenommen werden. Von diesen Gesamtbetrag werden pauschal 20% für nicht aufbewahrungspflichtige Unterlagen abgezogen.

Die Aufbewahrungsrückstellung ist seit 2008 Pflicht fehlt aber im Großteil der Jahresabschlüsse oder wird zu gering angesetzt.

6. Gewährleistungs- oder Stornorückstellungen

Für viele Unternehmen geht es um das Thema Gewährleistung. Beispiel: Ein Handwerker schließt eine Baustelle ab und stellt eine Rechnung aus. Im Laufe der Zeit fängt es irgendwo an zu tropfen und er muss dann ja zur Baustelle zurückfahren und seine Arbeiten zu korrigieren. Und diese Position können Sie als Gewährleistungsrückstellungen ansetzen.

Wie wird dies gemessen?

Anhand von dokumentierten Erfahrungswerten.

7. Investitionsabzugsbetrag nach Paragraph 7G Einkommensteuergesetz

Der Paragraph 7G Einkommensteuergesetz Investitionsabzugsbetrag IAB besagt folgendes: Wenn Sie als Unternehmer vorhaben in den nächsten drei Jahren ein bewegliches Wirtschaftsgut anzuschaffen, dürfen Sie 40% der geplanten netto Anschaffungskosten steuerlich bereits vorab als Verlust geltend machen. Gehen wir bis zu einer Obergrenze von 500.000 €, das bedeutet eine Minderung ihres Gewinns um 200.000 € von 500.000 € allein die Planung der Anschaffung macht es möglich. Sie müssen nicht tatsächlich gekauft haben, das geht teilweise sogar rückwärts auf bereits abgelaufene Jahre. So können Sie also bereits bezahlte Steuervorauszahlung zurückerstattet bekommen, anschließend haben sie drei Jahre Zeit die Anschaffung zu machen. Wichtig: Wenn sie in drei Jahre nicht realisieren dann bedeutet es rückwirkend versteuern und Zinsen zahlen.

Aufgrund von Corona verlängert sich die Investitionsfrist aller Investitionsabzugsbeträge die nicht in 2017 gebildet worden sind bis zum 31.12.2021.

8. Raumkosten

Haben Sie bei den Raumkosten an alles gedacht? Welche Dinge sollten Sie im Zusammenhang mit Raumkosten prüfen? Gibt es überhaupt ein Arbeitszimmer? Gibt es angemietete Räumlichkeiten?

Wurde die Garage zu Hause, in der das betriebliche Auto steht, ebenfalls steuerlich mitberücksichtigt? Gibt es Möglichkeiten um Lagerflächen für die Aufbewahrungsrückstellung zu

definieren? Kann man Mietverträge aufteilen, wenn welche vorhanden sind? Gibt es Kundenparkplätze oder andere soziale Umlageflächen. Usw., usw.

9. Geschenke

Setzen Sie Geschenke bis zu 60 € bereits ab? Bei besonderen Anlässen haben die die Möglichkeit, ihren Arbeitnehmern eine kleine Aufmerksamkeit im Wert bis zu 60 € pro Geschenk zukommen zu lassen. Welche Anlässe könnten es sein? Überraschungen zum Geburtstag, Hochzeitstag, Namenstag uvm.

10. Minderjährige Kinder

Haben sie minderjährige Kinder? Nutzen sie auch deren Nicht-Einkommen. Auch minderjährige dürfen Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer unterliegen, hierbei sollte es sich allerdings um so genannte passiv Einkünfte also z.B. Kapitalvermögen oder aus Vermietung und Verpachtung handeln. Der Einkommensteuer-Grundfreibetrag gilt ab der Geburt, es kann also sinnvoll sein, einen Teil seiner Vermögenswerte frühzeitig in bestimmter Höhe und mit bestimmten Einkünften an die Kinder zu übertragen.

11. Abschreibungszeiten von Firmenwerten.

Haben sie die Abschreibungszeiten von Firmenwerten gekürzt? Normalerweise wird der Firmenwert auf 15 Jahre abgeschrieben: Prüfen Sie, ob hier eine kürzere Abschreibung möglich ist, z.B. Wertminderungen im Anlagevermögen 5 Jahre sind hier durchaus realistisch.

12. Lagerbestände steuerlich optimal bewerten

Eine Neubewertung der Lagerbestände mit Wertabschlägen z.B. Lagerumschlagshäufigkeit kann Sinn machen. Berücksichtigen Sie hierzu Forderungen aus Lieferung und Leistung (offene Rechnungen). Alle einzelwertberichtigungsfähigen Tatbestände sollten hier aufgeführt werden. Zusätzlich können Sie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 bis 3% des netto Forderungsbestands ansetzen.

13. Aktienverkäufe

Wenn sie mit Aktien handeln wäre es schlau dies nicht privat, sondern in einer Kapitalgesellschaft zu machen, Denn ihr kommt Paragraph 8b KStG (Schachtelprivileg) zum Tragen. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien werden so nämlich nur mit ca. 1,5 % innerhalb der Kapitalgesellschaft besteuert. Statt mit 25% Kapitalertragssteuer auf der privaten Ebene.

Zusätzlich sind Verluste vollständig verrechenbar. Achtung: Gesetzesänderung zur Verrechenbarkeit von Verlusten mit Gewinnen ab 01.01.2021 auf der privaten Ebene.

[Die Abwicklung über eine Malta Ltd bietet sich hier geradezu an.](#)

14. Anteile an einer Kapitalgesellschaft

Die Verlagerung von Anteilen an einer privat gehaltenen Kapitalgesellschaft kann sich steuerneutral auswirken. Bei einer Vereinbarung der Ergebniszuzuweisung ab Jahresanfang ist dies auch steuerlich rückwirkend möglich. (§ 21 UmwG)

Wenden Sie das Schachtelprinzip an. Das bedeutet, dass versteuerte Gewinne aus der operativen GmbH mit 1,5 % an die Holding GmbH ausgeschüttet werden. Eine spätere Veräußerung der Tochter GmbH ist ebenfalls nur mit 1,5 % Steuern belegt. Hierbei ist die Sperrfrist bei Umwandlungsvorgängen zu beachten.

Oder? Nutzen Sie Möglichkeiten, die Europa bietet! [Mehr Informationen finden Sie hier.](#)

15. Steuern sparen durch Photovoltaik Anlagen

Investieren Sie in Photovoltaik-Anlagen auf eigenen oder fremden Dächern und nutzen den Investitionsabzugsbetrag nach Paragraph 7 G Einkommensteuergesetz und die Sonderabschreibung.

Eine Photovoltaik-Anlage gründet einen Gewerbebetrieb. Eine Gewerbeanmeldung ist nicht erforderlich.

Banken finanzieren Photovoltaik-Anlagen üblicherweise bis zu 100% mit interessanten Zinskonditionen.

Die Renditeerwartung liegt in der Regel um die 8% pro Jahr. Die Photovoltaik-Anlage ist ein bewegliches Wirtschaftsgut und sie können somit 40% der Anschaffungskosten, bis zu drei Jahre vorher steuerlich absetzen. Ab dem vierten Jahr kann die Verlagerung der Anlage in einer Rechtsform mit geringerer steuerliche Belastung erfolgen.

[Weiterführende Informationen finden Sie hier!](#)

16. Optimieren sie ihr Unternehmen in Europa

Weiterführende Informationen:

17. [Europa bietet Unternehmern und Selbständigen enorme Möglichkeiten](#)

18. [Steuerreduktion auf 0 %](#)

19. [Malta Ltd ist international anerkannt](#)

20. [Insiderwissen Hintergründe](#)